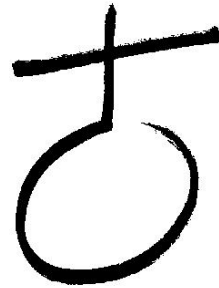


Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas
Bevenroder Straße 118
38108 Braunschweig

Evangelische Jugend St. Lukas

fon 0531-371177
fax 0531-377895

jugend@st-lukas-querum.de
www.st-lukas-querum.de



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas
Bevenroder Str. 118, 38108 Braunschweig

Braunschweig, den 09.12.2016

Team-Seminar 2017

Liebe Teamerinnen und Teamer,
es geht wieder los. Auch 2017 würden wir gerne wieder ein Wochenende als Team verbringen.
Wie gewohnt fahren wir in unser Lieblingshaus nach Hohegeiß im Harz!
Auch dieses Mal soll der Spaß natürlich nicht zu kurz kommen.
Wenn die weiße Pracht vorhanden ist, geht es natürlich wieder zum Schlitten fahren.

WICHTIG

Bitte gib Deinen **ausgefüllten Anmeldebogen bis zum 31. Dezember 2016** ab!
Einfach in den Briefkasten des Gemeindebüros (Bevenroder Straße 118) werfen.
Wir freuen uns schon jetzt auf ein erlebnisreiches Wochenende mit Dir
und wünschen Euch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Hochachtungsvolle Grüße

Daniel

Team-Seminar 2017

Zeitraum: 20.01.2017 – 22.01.2017

Ort: Selbstversorgerhaus Hohegeiß; Haus der evangelischen Jugend Propstei Braunschweig

Mitbringen: Handtücher, 3-tlg Bettwäsche, **Winterkleidung** & weiteres persönliches Gepäck

Abfahrt: Freitag, 20. Januar 2017 um 16.00 Uhr am Jugendraum, Eichhahnweg 27

Ankunft: Sonntag, 22. Januar 2017 ca. 16.00 Uhr am Jugendraum, Eichhahnweg 27

Teilnahmebeitrag: 15€ (Ermäßigung einfach möglich! / TN-Betrag wird bei Abfahrt eingesammelt)

Ansprechpartner: Daniel Köhler

Anmeldung & Personalbogen für das Team-Seminar 2017



Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das Team-Seminar
vom **20.01. – 22.01.2017** in Hohegeiß an.

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Notfallnummer: _____

Krankenkasse: _____

Die letzte Tetanusimpfung war am _____
(ggf. Kopie des Impfpasses beilegen)

Badeerlaubnis wird erteilt: ☐ ja ☐ nein

Freischwimmerin /Freischwimmer: ☐ ja ☐ nein

Fotos dürfen veröffentlicht werden ☐ ja ☐ nein
(Gemeindebrief/Homepage)

Allergien/Medikamente/Unverträglichkeiten/sonstige Hinweise
(evtl. noch die Rückseite verwenden):

Mein Kind hatte in den letzten vier Wochen keine ansteckende Krankheit, falls sich das bis
zum Antritt der Fahrt ändern sollte, werde ich dies unverzüglich mitteilen.

☐ ja ☐ nein (bitte Rücksprache halten)

Mein Kind darf sich im Ort (nach vorheriger Absprache mit dem Team)
in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht bewegen.

☐ ja ☐ nein

Mein Kind darf sich während Ausflügen (nach vorheriger Absprache mit dem Team)
in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmern ohne Aufsicht bewegen.

☐ ja ☐ nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen für Fahrten und
Freizeiten der Ev. Jugend der Propstei Braunschweig gelesen haben und akzeptieren!
(siehe Rückseite, besonders Punkt 8)

Braunschweig, _____

(Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten der Ev. Jugend der Propstei Braunschweig

1. Allgemeines Die Freizeiten der Evangelischen Jugend der Propstei Braunschweig werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/ er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33 % des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60 % des Freizeitpreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/ er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Das gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit Wird die festgelegte Mindestteilnehmendenzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für 1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers/ der Freizeitteilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Freizeitteilnehmerin/ dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/ er die von der Freizeitleitung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, diese Teilnehmerin/ diesen Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser/ diesem zu tragen.